



Hannover, 19.10.2018

Stellungnahme der FÖTEV-Nds -Föderation Türkischer Elternvereine in Niedersachsen e.V. ,des Verbindungsbüros der Polnischen Vereine in Hannover und in Niedersachsen e.V., des Verbands Polnische Journalisten in Deutschland, des Niedersächsischen Integrationsrats (NIR) sowie des Verbands binationale Familien und Partnerschaften zum aktuellen Status der praktischen Umsetzung des Erlasses: „Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schüler nicht-deutscher Herkunftssprache“

Mittlerweile weist ein Viertel der Bevölkerung in Deutschland einen Migrationshintergrund auf. Nach 60 Jahren Arbeitsmigration ist Türkisch, als Herkunftssprache von 90.914 Türkeistämmigen Migrantinnen und Migranten in Niedersachsen, nach der Deutschen, die am häufigsten gesprochene Sprache und gehört längst zu Deutschlands Lebensrealität.

Die polnische Community in Niedersachsen verzeichnet in den letzten Jahren einen raschen Zuwachs von ca. 10.000 Menschen pro Jahr. Zum 31.12.2015 lebten in unserem Land 83.950 Polinnen und Polen, die damit die zweitstärkste Gruppe mit Migrationshintergrund nach den Türkeistämmigen bildete.

Viele Schülerinnen und Schüler sind mehrsprachig aufgewachsen bzw. wachsen mehrsprachig auf.

Wissenschaftliche Untersuchungen weisen seit Langem auf das große Potenzial des vollständigen Erwerbs der Herkunftssprache für die Identitätsbildung und die Entwicklung kognitiver Fähigkeiten hin; speziell auch für den Erwerb einer Zweit- oder Drittsprache.

Vor diesem Hintergrund werden das richtige Erlernen und Beherrschen der Herkunftssprache in Wort und Schrift inzwischen als ein wichtiger Baustein schulischer Sozialisation und als Voraussetzung für schulischen Erfolg betrachtet.

Die Landesregierung ist hier auch aktiv geworden und am 1. Juli 2014 beschlossen, dass die Mehrsprachigkeit und somit auch der Erwerb der sogenannten Herkunftssprache gemäß Runderlass des Kultusministeriums „Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache“ von Beginn an zu fördern ist. Hier hat Niedersachsen wichtige Entscheidungen zur Förderung der Mehrsprachigkeit getroffen. Bedauerlicherweise werden die aus dem Erlass hervorgehenden Vorschriften und Handlungsempfehlungen in der Praxis nur unzureichend umgesetzt. Und so ist das Bedürfnis nach Wirksamkeit auf Seiten der Betroffenen aktuell nach wie vor nicht erfüllt. Die Nachfrage nach herkunftssprachlichem Unterricht ist nach wie vor höher als das Angebot. Auch wird die Förderung der Mehrsprachigkeit – sofern sie denn überhaupt stattfindet – oftmals auf einen herkunftssprachlichen Unterricht in den Randstunden, ein Projekt oder eine AG reduziert und ist nicht gleichberechtigt mit anderen

Sprachen für das Zeugnis relevant. Darüber hinaus bleibt es eine Herausforderung, geeignete Lehrkräfte für das Angebot des herkunftssprachlichen Unterrichts zu finden. Sei es, weil nicht genügend Ausbildungsmöglichkeiten im

Bereich herkunftssprachlicher Lehramtsfächer existieren, sodass interessierte Studierende diesen Studiengang nicht wählen können, es keine geeigneten Weiterbildungsmöglichkeiten für in Deutschland ausgebildete Lehrer anderer Fächer gibt und auch für in dem Herkunftsland ausgebildete Lehrer keine Aufbaustudiengänge geschaffen werden.

Auch scheitert es bei der Einrichtung des herkunftssprachlichen Unterrichtes und dessen Einbettung in das schulische Curriculum an finanziellen Mitteln.

Vor diesem Hintergrund und um dem Runderlass aus 2014 Nachdruck zu verleihen, hat die rot/grüne Fraktion im niedersächsischen Landtag im November 2016 den Antrag auf Entschließung „Mehrsprachigkeit fördern - Angebote an Niedersachsens Schulen ausbauen gestellt“ es ist hier auch zum Beschluss gekommen.

Bisher wurden aufgrund regelmäßiger Konsultationen und des Einsatzes der Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe für die polnische Community schnelle Fortschritte im Bereich der Grundschule erzielt. Dies gilt es vor allem auch für die Türkischstämmigen auszuweiten und für alle Schulformen auszubauen.

Wir appellieren an die Integrität der Landesregierung und fordern nochmals und mit Nachdruck:

1. Der Mutter-/Herkunftssprachenunterricht auf Türkisch und Polnisch (sowie die Sprachen der großen Migrantengruppen wie z.B. Arabisch, Italienisch, Russisch und Dari/Farsi) muss bereits in Kindergärten und Vorschulen angeboten werden.
2. Von der Grundschule an, müssen Türkisch und Polnisch (als versetzungsrelevante Fächer und gleichberechtigt mit anderen Fächern) sowohl als mutter-/herkunftssprachlicher Unterricht, als auch als Wahlpflichtunterricht angeboten werden.
3. Polnisch und Türkisch müssen in das Register der Fremdsprachen aufgenommen und auch für Nichtmuttersprachler zugänglich gemacht werden. Polnisch und Türkisch müssen als Abiturfächer bzw. Prüfungsfächer zugelassen werden.
4. Polnisch und Türkisch müssen von für diese Fächer ausgebildeten Lehrer/-innen (mit geeigneten Unterrichtsmaterialien) unterrichtet werden. Für die vorhandenen Lehrer/-innen müssen die Bundesländer, die dafür notwendigen Fort-/Weiterbildungen anbieten und Vertretungen bei drohendem Unterrichtsausfall bereitstellen.
5. Die Anzahl der Universitäten/Hochschulen, die Türkisch und Polnisch in der Lehramtsausbildung anbieten, sollte nicht verringert, sondern vermehrt werden.
6. Es sollte ein für alle Bundesländer gültiges Curriculum für den Herkunftssprachenunterricht in der Lehramtsausbildung erstellt werden.

Migrantenkinder haben es im deutschen Bildungssystem besonders schwer und sind, infolge der starken tendenziellen Unterschichtung und den Schwierigkeiten der bi-kulturellen Migrationssituation, doppelt benachteiligt. Bildungs- und Integrationspolitik stehen somit vor einer großen Herausforderung. Dabei geht es nicht nur um Chancengleichheit, sondern auch um Effizienz – um die gesellschaftliche Notwendigkeit, die in der Bevölkerung schlummernden Leistungspotentiale optimal zu entwickeln und zu nutzen.

Die Schulbildung und persönliche Entwicklung unserer Kinder bestimmt maßgeblich die gesellschaftliche und wirtschaftliche Zukunft unserer Republik. Mehrsprachigkeit besitzt damit ein großes Potenzial, das durch die Schaffung und Weiterentwicklung passender Angebote und die Anerkennung dieser Leistung an unseren Schulen durchgehend gefördert werden sollte.

Jetzt bleibt zu beobachten, welche gezielten Maßnahmen zum Ausbau einer tragfähigen Struktur und der Schaffung der erforderlichen Rahmenbedingungen von Regierungsseite eingeleitet werden, um sich anschließend auf institutioneller Seite und damit im Schulalltag wiederzufinden.

Wir vertrauen in die Handlungskompetenz unserer Landesregierung und gestalten gleichzeitig als Fürsprecher für Bildung im Rahmen unseres Wirkungsfeldes und gemäß eines unserer Leitziele mit: eine selbstbewusste, leistungsfähige, begabungsgerechte und daher differenzierte Beschulung für SchülerInnen mit Migrationshintergrund zu erhalten bzw. herzustellen.

*Es ist nicht genug zu wissen, man muss auch anwenden;
es ist nicht genug zu wollen, man muss auch tun.*

(Johann Wolfgang von Goethe)